

**Erste Änderung der Richtlinie für die Förderung ausgewählter Vorhaben einer privaten beziehungsweise öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie von Anlagen zum Erstanschluss an die Fernwasserversorgung im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz
(Förderrichtlinie Trinkwasserinfrastruktur ländlicher Raum)**

Die Richtlinie für die Förderung ausgewählter Vorhaben einer privaten beziehungsweise öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie von Anlagen zum Erstanschluss an die Fernwasserversorgung im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (Förderrichtlinie Trinkwasserinfrastruktur ländlicher Raum) vom 22.12.2022, veröffentlicht im ThürStAnz Nr. 9/2023 S. 479-483, wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1 wird Abs. 4 wie folgt gefasst: "Ferner gilt die Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen in der jeweils geltenden Fassung, soweit die Tatbestandsvoraussetzungen einer Beihilfe vorliegen."

2. Ziffer 9 Abs. 2 wird gestrichen.

Die Änderung dieser Richtlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Erfurt, 28.06.2024

In Vertretung des Ministers

Dr. Burkhard Vogel

Staatssekretär für Umwelt, Energie und Naturschutz

Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Erfurt, 28.06.2024

Az.: 1070-25-4403/15-3-25106/2024

ThürStAnz Nr. 30/2024 S.1064.